

② Soeben erschien Band I von:

Die Gemeindeabgaben in Preußen

Band I.

I. Teil: Allgemeine Bestimmungen.

II. Teil: Die Gemeindeeinkommensteuer.

Band II.

III. Teil: Die übrigen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Zuwachsteuer usw.).

IV. Teil: Gebühren und Beiträge (Kanalisationsgebühren, Müllabfuhrgebühren, Pflasterkosten, Anliegerbeiträge usw.).

H. Rohde,
Beigeordneter

der Gemeinde Zehlendorf bei Berlin.

Von
und

W. Beuch,
Obersekretär

In gemeinverständlicher Darstellung, mit Mustern, Beispielen usw.

Band I ist soeben erschienen, Band II erscheint in Kürze.

Fortsetzungsliste anlegen!

**Preis eines jeden Bandes: Gebunden M. 6.—
und ungebunden M. 5.50**

Wir liefern bar mit 40% und in Kommission mit 30% Rabatt.

In Kommission können wir nur ungebundene Exemplare und zwar nur je 1 Exemplar liefern.

Die Steuern und Abgaben aller Art, welche von den Gemeinden erhoben werden, haben im Laufe der letzten Jahrzehnte an Bedeutung gewonnen und dürften für die Folge noch mehr an Wichtigkeit zunehmen. Nicht nur sind die Zuschläge, welche die Gemeinden zu den staatlichen Einkommensteuern erheben, in der Regel höher als diese selbst, sondern es treten zu diesen wichtigsten Steuern der Gemeinde noch zahlreiche andere Abgaben hinzu.

Durch dieses Labyrinth von verschiedenen Abgaben und Steuern sich hindurchzufinden, ist ohne einen sicheren Führer nahezu unmöglich.

Die Anschaffung des Werkes kann deshalb allen Kreisen von Handel und Industrie angelegentlichst empfohlen werden.

Gleichzeitig ist das Werk aber auch so gehalten, daß es für diejenigen

Gemeindebeamten,

die mit Steuerfragen zu tun haben, ein kurzgefaßtes Lehrbuch darstellt. Es erläutert die grundlegenden Begriffe des Steuerrechts und lehrt überall die Gesichtspunkte, die den Gesetzgeber bei Erlass des Gesetzes geleitet haben, hervor. Hierbei berücksichtigt es in allen Fragen die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts.

Von den Gemeindeverwaltungen wird gerade während der Kriegszeit das Erscheinen eines derartigen Werkes mit Freuden begrüßt werden: Die geschulten Beamten befinden sich zum größten Teil im Felde, so daß sich die Gemeinden trotz völlig unverminderter, vielleicht trotz vermehrter Arbeitslast mit Hilfskräften begnügen müssen, denen irgendeine fachliche Ausbildung nicht zuteil werden konnte.

Auch nach Friedensschluß wird dieser Mangel an ausgebildeten Beamten sich noch lange fühlbar machen, so daß auch späterhin das Werk seinen Wert behalten wird.

Abnehmer sind also:

Gemeindebehörden und Gemeindebeamte, Staatsbehörden, Bibliotheken, Handelskammern, Bücherrevisoren usw., ferner: große Betriebe in Handel und Industrie, wie Banken, Aktiengesellschaften, Terraingesellschaften usw.

Bestellzettel anbei!

**Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlg.
Berlin C. 2.**

Am 1. Oktober 1917 ist eine neue Postordnung in Kraft getreten!

Da sich jeder kaufmännische und industrielle Betrieb mit den neuen Bestimmungen vertraut machen muß, ist der Absatz des nachstehenden Buches unbeschränkt und jede Firma kann Hunderte von Exemplaren absetzen!

In wenigen Tagen gelangt zur Ausgabe:

Die neue Postordnung für das Deutsche Reich

vom 28. Juli 1917,

mit erläuternden Anmerkungen

sowie

Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches

erläutert durch die Rechtsprechung bis in die jüngste Zeit.

Mit einem ausführlichen Sachregister und einem Tabellenanhang über das Postgebührenwesen

Von

Dr. jur. Köder, Berlin

Preis etwa M. 3.— bis M. 3.50 Gebunden

Netto bar mit 40% und 11/10

In Kommission, nur bei gleichzeitiger Barbestellung, mit 30%

Am 1. Oktober ist für das Deutsche Reich eine neue Postordnung in Kraft getreten, welche die seit 16 Jahren gültige außer Kurs setzt. Die neue Postordnung bringt für die Verkehrswelt zahlreiche Neuerungen, teils Erleichterungen, teils Verschärfungen, daher ist es für jeden Industriellen, Kaufmann oder Gewerbetreibenden unerlässlich, daß er sich unverzüglich mit den neuesten Bestimmungen der Postordnung vertraut macht. Dazu bietet das vorliegende Werk, welches den amtlichen Text nebst Anmerkungen und Erläuterungen bringt, einen vorzüglichen Führer.

Wir bitten um tätige Verwendung!

Jede Firma kann mit diesem neuen Buche ein sehr gutes Geschäft machen!

Wir bitten, dieses Buch für die nächsten Wochen ständig in Ihrem Schaufenster zu lassen!

Firmen, die sich besonders für dieses Werk verwenden wollen, bitten wir, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen. Wir bitten zu verlangen! Bestellzettel anbei!

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C. 2
Fachbuchhandlung für Steuerliteratur